Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 28. **Oels,** den 7. Juli 1905. **43. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 273. Oels, den 5. Juli 1905.

Die Ferien des Kreisausschusses finden vom 21. Juli bis 1. September d. Js. statt.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 274. Oels, den 29. Juni 1905.

Die diesjährigen Sommerferien habe ich im Einvernehmen mit den Königlichen Herren Kreisschulinspektoren des Kreises für die ländlichen Schulen des Kreises auf drei Wochen und zwar für die Zeit vom 16. Juli bis 5. August cr. festgesetzt.

Falls es für einzelne Ortschaften erwünscht ist, die Ferien anderweit zu legen, wollen die Betheiligten (Guts- und Gemeindevorstände) nach stattgefundener Einigung untereinander rechtzeitig bei mir entsprechende Anträge durch Vermittelung des zuständigen Herrn Ortsschulinspektors einreichen.

Nr. 275. Oels, den 3. Juli 1905.

Auf Antrag der Schützengilde in Juliusburg habe ich genehmigt, daß am Sonntage, den 9. Juli d. Js. aus Anlaß des Schützenfestes daselbst während der Zeit von 11—1 Uhr und von 3—10 Uhr Vor- bezw. Nachmittags auf dem Festplatze der Handel mit Eßwaaren und geringwerthigen Gebrauchsgegenständen betrieben wird.

Nr. 276. Oels, den 29. Juni 1905.

Den Ortspolizeibehörden bringe ich meine Kreisblattverfügungen vom 18. Juli 1894 (Seite 144) und vom 1. August 1902 (Seite 130) in Erinnerung. Hiernach ist nach ergangener höherer Anordnung vor der baupolizeilichen Genehmigung gewerblicher, nicht nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtiger Anlagen dem Gewerbeinspektor Gelegenheit zu geben, sich über etwaige gegen die Anlage geltend zu machende Bedenken zu äußern oder Maßnahmen im Sinne des § 120a bis 120d der Gewerbeordnung vorzuschlagen. Die von dem Gewerbeinspektor vorgeschlagenen Bedingungen sind bei Ertheilung der baupolizeilichen Genehmigung zu berücksichtigen und in die Bauerlaubnißscheine mit aufzunehmen, falls nicht besondere Gründe dies unthunlich erscheinen lassen. In solchen Fällen ist mir vor Ertheilung der Bauerlaubniß Bericht zu erstatten, den ich dem Herrn Regierungspräsidenten weiterzugeben habe.

Nr. 277. Oels, den 28. Juni 1905.

Diejenigen Personen, welche die **Pension aus der Oelsnerschen Stiftung** bisher bezogen haben, erhalten, soweit sie nicht verstorben sind, dieselbe auch im Jahre 1905 durch die Kreiscommunal-Kasse hier übersandt.

Neu sind folgenden Personen Pensionen bewilligt worden:

1. Felbrich Johanna in Klein-Ellguth,
2. Wiehl Johanna in Oels,
3. Flache Rosina in Oels,
4. Mitt Maria in Bernstadt,
5. Neumann Elisabeth in Bernstadt,
6. Hartmann Rosina in Patschkey.

Die übrigen Bewerber müssen aus Mangel an Mitteln hiermit abschlägig beschieden werden.

Der Vorsitzende
des Kuratorii der Oelsner-Stiftung.
Königliche Landrath.

Nr. 278. Oels, den 29. Juni 1905.

Auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 16. Januar d. Js. Kreisblatt Nr. 3 Seite 11 und 12 betreffend die im Anschluß an die Schlesische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft zu errichtende Haftpflichtversicherungsanstalt, mache ich hierdurch erneut aufmerksam.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 279. Oels, den 24. Juni 1905.

Da die bisherigen Abgaben-Quittungsbücher der Kreiskommunalkasse infolge Hinzutritts mehrerer Versicherungs- und Abgaben-Kategorien nicht mehr zweckentsprechend sind, habe ich den Neudruck der Quittungsbücher angeordnet. Die neuen Quittungsbücher, welche von jetzt ab zur Einführung gelangen, sind durch die Kreiskommunalkasse zum Preise von 60 Pf. für ein Exemplar zu beziehen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 280. Oels, den 26. Juni 1905.

Nach § 24 Absatz 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 sind die Nachweisungen der im § 6 Ziffer

4 und § 23 Buchstabe a des Reichsgesetzes bezeichneten Bauarbeiten der Gemeindebehörde desjenigen Orts, in deren Bezirk die Bauarbeiten ausgeführt werden, vorzulegen.

Vor Ausstellung der im § 24 Absatz 3 a. a. O. bezeichneten Bescheinigung hat die Gemeindebehörde mit der die Baupolizei innerhalb der betreffenden Gemeinde führenden Behörde sich ins Benehmen zu setzen. Letztere ist verpflichtet, der Gemeindebehörde auf deren Antrag bei der Ermittelung derjenigen Bauarbeiten, für welche nach den Vorschriften des § 24 des Reichsgesetzes Nachweisungen vorzulegen sind, und erforderlichenfalls bei der Aufstellung oder Ergänzung dieser Nachweisungen (§ 24 Absatz 2 a. a. O.) behilflich zu sein.

Auf die vorstehenden Bestimmungen mache ich die Gemeindebehörden erneuert aufmerksam mit dem Bemerken, daß die Aufstellung der im § 24 Absatz 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 angeordneten Regiebaunachweisungen noch immer Anlaß zu zahlreichen und empfindlichen Bestrafungen durch die Schlesisch-Posensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft giebt.

Nr. 281. Oels, den 7. Juli 1905.

Wegen eines größeren Brückenumbaues in Bergel, Kreis Ohlau, ist die Ohlau—Wilhelminenorter Kreischaussee von Montag, den 10. Juli d. Js., Vormittags 6 Uhr ab, für den Verkehr gesperrt.

Nr. 282. Berlin, den 8. Februar 1905.

Remonte-Ankauf für 1905.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Breslau die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:
   26. Juli Bernstadt . . . . . 8^{45} vorm.
   26. „ Namslau . . . . . 12^{30} nachm.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klophengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensetzen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

   Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

gez.: von Damnitz.

Oels, den 29. April 1905.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 283. Oels, den 23. Juni 1905.

Nach § 68 Absatz 1 der Aichordnung vom 27. Dezember 1884 (Beilage zu Nr. 5 des Reichsgesetzblattes für 1885) sollen festfundamentierte Brückenwaagen, sowie alle solche Waagen, welche für eine größte zulässige Last von mehr als 2000 Kilogramm bestimmt sind, im öffentlichen Verkehr nur bis zum Ablauf von drei Jahren nach Schluß desjenigen Kalenderjahres angewendet werden, in welchem die Aichung oder eine Wiederholung derselben laut der aufgestempelten Angabe der Jahreszahl derselben erfolgt ist.

Gegen diese Vorschrift wird von den Besitzern solcher Waagen vielfach verstoßen, indem sie die rechtzeitige Nachaichung in der Voraussetzung unterlassen, daß die Polizeibehörden nicht sogleich bei Beginn des neuen Jahres eine Controlle eintreten lassen werden. Die Nachaichung pflegt alsdann erst nach erfolgter polizeilicher Aufforderung bewirkt zu werden. Auf die Weise werden die Waagen nicht alle drei, sondern erst alle vier Jahre nachgeaicht.

Ich mache die städtischen Polizeiverwaltungen, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises auf diese Nichtbeachtung der Aichordnung aufmerksam und ersuche, die Besitzer von Waagen zur rechtzeitigen Nachaichung anzuhalten. Im laufenden Jahre werden außer den Waagen mit bereits ungültiger Stempelung auch alle diejenigen nachzuaichen sein, welche neben dem Aichungsstempel die Jahreszahl 1902 tragen.

Ich bemerke noch, daß bei landwirthschaftlichen Waagen zu prüfen ist, ob gemäß meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 13. Juni 1895 (Seite 97) von einer behördlichen Ueberwachung der Aichung bezw. rechtzeitigen Wiederholung derselben Abstand genommen werden kann.

Ist dies der Fall, so sind dem Besitzer der Waagen folgende pflichtmäßige Erklärungen von der Ortspolizeibehörde auszustellen und der Aichamtsinspektion zu Breslau zu übersenden:

1. wenn es sich um einen landwirthschaftlichen Nebenbetrieb handelt, mit welchem Nebengewerbe in nicht ganz unbedeutendem Umfange verbunden sind,
   „daß die Waage nicht den Zwecken des Nebengewerbes dient und ihre Nachaichung durch das öffentliche Interesse nicht erforderlich wird,
2. wenn es sich um ausschließlich landwirthschaftliche Betriebe handelt,
   „daß die Nachaichung der Waage durch das öffentliche Interesse nicht erfordert wird.

Nr. 284. Oels, den 22. Juni 1905.

Die Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau hat dem Kuratus Scheefer zu Juliusburg die Ortsaufsicht über die katholische Schule in Dorf Juliusburg und die Privatschule des Amalienstiftes in Juliusburg übertragen.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schwierse, den 24. Juni 1905.

Die Gutsverwaltung von Nieder-Schmollen beabsichtigt, den öffentlichen Weg, welcher jetzt durch das Gehöft führt, zu verlegen.

Die Zeichnung des Weges, der in Zukunft dem öffentlichen Verkehr dienen soll, liegt auf meinem Amtszimmer zur Einsicht aus.

Etwaige Einsprüche gegen die Verlegung sind in der gesetzlichen Frist zur Geltung zu bringen.

Der Amtsvorsteher.
von der Berswordt.

Trebnitz, den 1. Juli 1905.

Betrifft Viehmarkt in Stroppen, Kreis Trebnitz.

Zu dem am Donnerstag, den 13. Juli cr. in Stroppen stattfindenden Viehmarkte dürfen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen nur aus seuchenfreien Ortschaften aufgetrieben werden.

Der Königliche Landrath.
von Scheltha.

Breslau I., den 29. Juni 1905.

Bekanntmachung.

Ein Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Klein-Ellguth nach Waldmühle liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Oels (Schlesien) aus.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
J. V.: Hielscher.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 28 des Oelser Kreisblattes.

Erlaube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass ich mit dem heutigen Tage die bisher im Besitz des Herrn Apotheker **C. Teschner** befindlich gewesene

Adler-Apotheke

hierselbst käuflich übernommen habe und mir die Konzession zur Fortführung derselben seitens der Königlichen Regierung erteilt worden ist.

Hochachtungsvoll

E. Kaerger,
Apotheker.

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis.

Gottesdienste in der ev. Propsitkirche zu Oels.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Kandidat Guhr.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Beichte früh 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

In der St. Salvator-Kirche.

*) Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Wochengottesdienst in der Propsitkirche.

Donnerstag, den 13. Juli früh 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Amtswoche:

Für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Biehler, vertreten durch die anderen Herren Geistlichen,

für Begräbnisse in der Stadt: Herr Pastor Kähler, vertreten durch die anderen Herren Geistlichen,

für Begräbnisse auf dem Lande: Herr Pastor Schmidt.

*) Kollekte zum Besten der Fürsorge für entlassene Strafgefangene und die Familien von Gefangenen.

Stiebler's Röst-Kaffees
in elektrischer Hitze geröstet
von
wunderbarem Wohlgeschmack.
Preise 1.00, 1.20, 1.40, 1.60, 1.80
p. Pfd. in Originalpaketen von ¼ und ½ Pfund.
Niederlagen in Oels bei:
Frau Marie Schwenk und
Herrn Oskar Rakette.

Man verlange **Waltsgotts Zitronensaft,** alle Bestandteile d. Zitrone in konzentr. Zustande enthaltend, daher **bedeutend wohlschmeckender** und **ausgiebiger** als **gewöhnlicher Zitronensaft,** bei Apoth. **Teschner, Hentschel & Pavel, Arthur Scholtz** und **H. Siebeneicher.**

Monogramme in Anzüge und Ueberzieher liefert schnellstens **J. Strauss,** Färberstr. 8.

Ein **Juwel**
ist ein zartes, reines **Gesicht,** rosiges, jugendfrisches **Aussehen,** weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint.**
Alles dies wird erreicht durch:
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. **Bergmann & Co., Radebeul** mit Schutzmarke: Steckenpferd
à St. 50 Pf. bei **R. Regber Nfl.** und **Wilhelm Pohl.**
In Festenberg bei Apotheker **Lasko.**

Marktpreise in der Stadt Oels
am Sonnabend, den 1. Juli 1905.

Weizen, gelb	16	70	16	—	15	40
Roggen	14	80	14	—	13	30
Gerste	13	50	12	70	12	10
Hafer	14	30	13	80	13	—
Erbsen	20	—	—	—	18	—
Kartoffeln	6	—	—	—	5	—
Heu	5	—	—	—	4	50
Richtstroh	4	—	—	—	3	60